



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
18. Februar 2011

Deutsch
Original: Englisch

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Argentinien, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dschibuti, Ecuador, Finnland, Gabun, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Namibia, Nicaragua, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Portugal, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Slowenien, Somalia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Zypern: Resolutionsentwurf*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 446 (1979), 452 (1979), 465 (1980), 476 (1980), 478 (1980), 1397 (2002), 1515 (2003) und 1850 (2008),

bekräftigend, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und die anderen seit 1967 besetzten arabischen Gebiete anwendbar ist,

bekräftigend, dass alle israelischen Siedlungstätigkeiten in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, illegal sind und ein wesentliches Hindernis für die Herbeiführung des Friedens auf der Grundlage der Zwei-Staaten-Lösung darstellen,

unter Verurteilung der von der Besatzungsmacht Israel fortgesetzten Siedlungstätigkeiten in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und aller anderen Maßnahmen, die darauf abzielen, die demografische Zusammensetzung, den Charakter und den Status des Gebiets zu ändern, unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und die einschlägigen Resolutionen,

sowie eingedenk dessen, dass Israel nach dem Fahrplan des Quartetts, den sich der Rat mit seiner Resolution 1515 (2003) zu eigen machte, verpflichtet ist, jegliche Siedlungstätigkeit, einschließlich des „natürlichen Wachstums“, einzufrieren und alle seit März 2001 errichteten Siedlungsaußenposten abzubauen,

* Der Resolutionsentwurf erhielt bei der Abstimmung auf der 6484. Sitzung am 18. Februar 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und keine Enthaltungen und wurde auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds nicht verabschiedet.

in erneuter Bekräftigung seiner Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben,

Kenntnis nehmend von der von dem Quartett ausgesprochenen nachdrücklichen Unterstützung für die Wiederaufnahme der israelisch-palästinensischen Verhandlungen zur Lösung aller Fragen betreffend den endgültigen Status binnen eines Jahres,

betonend, wie dringend es ist, auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen, des Rahmens von Madrid, namentlich des Grundsatzes „Land gegen Frieden“, der Arabischen Friedensinitiative und des Fahrplans des Quartetts einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden herbeizuführen,

1. *erklärt erneut*, dass die israelischen Siedlungen, die in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, errichtet wurden, illegal sind und ein wesentliches Hindernis für die Herbeiführung eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens darstellen;

2. *verlangt abermals*, dass die Besatzungsmacht Israel alle Siedlungstätigkeiten in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, sofort vollständig einstellt und alle ihre diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt achtet;

3. *fordert beide Parteien auf*, auf der Grundlage des Völkerrechts und ihrer früheren Vereinbarungen und Verpflichtungen, einschließlich aus dem Fahrplan, zu handeln, unter anderem mit dem Ziel, die Lage vor Ort zu verbessern, Vertrauen zu bilden und die notwendigen Voraussetzungen für die Förderung des Friedensprozesses zu schaffen;

4. *fordert alle Parteien auf*, im Interesse der Förderung des Friedens und der Sicherheit ihre Verhandlungen über die Fragen betreffend den endgültigen Status im Nahost-Friedensprozess gemäß dem vereinbarten Rahmen und innerhalb der in der Erklärung des Quartetts vom 21. September 2010 genannten Frist fortzusetzen;

5. *fordert in dieser Hinsicht nachdrücklich*, die internationalen und regionalen diplomatischen Bemühungen zur Unterstützung und Neubelebung des Friedensprozesses zu verstärken, damit ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten herbeigeführt wird;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.